



Kirchengemeinderatswahl am 22.03.2020

„Wenn jeder auf seinem Platz das Beste tut, wird es in der Welt bald besser aussehen.“

(Adolf Kolping (1813-65), "Gesellenvater", deutscher katholischer Priester, Begründer des Kolpingwerks)

Die Wahl unter erschwerten Bedingungen hat einen guten Abschluss gefunden.

„Wie sieht sie aus, die Verbundenheit der hiesigen Gemeindemitglieder mit ihrer Kirchengemeinde?“

Diese und ähnliche Fragen haben uns während der Vorbereitung zur Kirchengemeinderatswahl 2020 begleitet.

Am vergangenen Sonntag, wurde in unserer Kirchengemeinde St. Gallus und Nikolaus der neue Kirchengemeinderat bestimmt. Dabei hat sich gezeigt: Wir verfügen über einen erfreulich umfangreichen Kreis von engagierten Frauen und Männern, die bereit sind, ihre Zeit, ihre Energie und ihre Ideen für ein lebendiges Gemeindeleben einzusetzen. Außerdem verfügen wir über viele interessierte Gemeindemitglieder, denen die Botschaft unserer Kirche noch lange nicht egal ist. Denn trotz der geschlossenen Wahllokale und der Krisensituation können wir uns dankbar über eine rege, fast unverändert hohe Wahlbeteiligung (31,25 %) freuen. Ansporn und Motivation für die neuen Gemeinderäte.

Nun beglückwünschen wir die neugewählten Kirchengemeinderäte und danken allen Kandidatinnen und Kandidaten für die Bereitschaft zur Mitbestimmung und Mitgestaltung. Jede und jeder, auch die nicht gewählten, sind herzlich willkommen, sich mit ihrer Kompetenz weiterhin in den Ausschüssen einzubringen. So geben wir an dieser Stelle mit Freude das Wahlergebnis bekannt:

Ergebnisse der Wahl des Kirchengemeinderats am 22. März 2020

in der Kirchengemeinde St. Gallus und St. Nikolaus Grünkraut im Dekanat Allgäu-Oberschwaben.

Hiermit wird das vom Wahlausschuss festgestellte Ergebnis der Kirchengemeinderatswahl bekannt gegeben:

- | | |
|---|------|
| 1. Die Zahl der Wahlberechtigten: | 1443 |
| 2. Die Zahl der Wähler/-innen: | 451 |
| 3. Die Zahl der gültigen Stimmzettel: | 450 |
| 4. Die Zahl der ungültigen Stimmzettel: | 1 |
| 5. Die Zahl der gültigen Stimmen: | 3356 |

Namen der Gewählten mit Stimmenzahl:

	Name	Stimmen		Name	Stimmen
1.	Wahl, Marina	376	6.	Flach, Renate	283
2.	Bäuerle, Ralf	341	7.	Ruf, Roswitha	266
3.	Gälle, Andrea	331	8.	Muth, Andreas	255
4.	Pfluger, Ines	329	9.	Rieger, Gregor	238
5.	Dreher, Christoph	307	10.	Eber, Sabine	234

Namen der Ersatzmitglieder in der Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl:

	Name		Name
1.	Dörflinger, Raimund	2.	Binger, Josef

Wahlanfechtung

(§ 28 Kirchengemeindeordnung)

1. Wahlanfechtungen können von jedem wahlberechtigten Kirchengemeindemitglied innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim Wahlausschuss schriftlich eingereicht werden. Sie müssen binnen einer weiteren Woche schriftlich begründet werden.
2. Gründe für die Wahlanfechtung sind:
 - a) Mängel in der Person eines Gewählten oder
 - b) Verfahrensmängel, die für das Wahlergebnis erheblich sind.